

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbandes Amtsvormundschaft / Bewilligung Stellendach für den neuen städtischen Verwaltungsbereich 'Berufsbeistände'

V.5.8.3/P1.9.4

Ausgangslage

Gemäss §20 des Einführungsgesetzes zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutz Gesetz (EG KESR) müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeiständinnen und Beistände zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe hat für die Bezirksgemeinden bisher der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach, welcher die Berufsbeistände für die Verbandsgemeinden beschäftigte, wahrgenommen. Auf Grund der gesetzlichen Anpassung, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich nach Anhörung der Gemeinden die Organisation in Kreisen bestimmt. Der Bezirk Bülach teilt sich in Folge auf die zwei Kreise Bülach Nord und Bülach Süd auf, wobei Opfikon mit Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf, Wallisellen und Dietlikon dem Süd Kreis angehört.

Da der Zweckverband zurzeit noch aus vielen Gemeinden im Bezirk besteht, welche nun teilweise einem anderen Kreis angehören, ist eine Anpassung an die neue Organisation unerlässlich. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten wurden durch die Delegiertenversammlung analysiert. Relativ rasch ausgeschlossen wurde die Option, dass künftig jede Gemeinde selber für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Berufsbeiständinnen und Beiständen sorgen soll. Eine solche Lösung wäre weder zweckmässig noch effizient. Auch die Überführung des Zweckverbands in eine neue selbständige Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts scheint nicht sinnvoll. Jede selbständige Rechtspersönlichkeit verfügt über eigene Organe, in denen die beteiligten Gemeinden mitwirken können bzw. müssen. Dies bringt einen Organisationsaufwand mit sich, der sich aus Sicht der Delegiertenversammlung angesichts der neuen Aufgaben und Kompetenzverteilung im Vormundchaftswesen nicht mehr rechtfertigen lässt. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass die KESB ihren Sitz ebenfalls in Opfikon hat, stellte sich Opfikon zur Verfügung, die Organisation der Berufsbeistände zu übernehmen und diese der Stadtverwaltung anzusiedeln. Die Kosten würden mittels Anschlussverträge über einen definierten Verteilschlüssel aufgeteilt und der lästige und teilweise langwierige Zustimmungsprozess durch Delegierte entfällt.

Erwägungen der GPK

Nach eingehender Prüfung des Geschäfts, kommt die GPK zu folgenden Erkenntnissen:

Die Argumentation, in Opfikon eine Art Kompetenzzentrum für Vormundschaftliche Massnahmen zu haben, macht Sinn. Dennoch ist die Implementierung des neuen Verwaltungszweiges für die Stadt mit einem Aufwand (Einbindung der Mitarbeiter in Personalstruktur, Fälle müssen verwaltet und den Vertragsgemeinden in Rechnung gestellt werden), verbunden.

Vorteile sieht die GPK in der Verwaltungsbefugnis. Mit welcher im Rahmen der Anschlussverträge selbständig geschaltet und gewaltet werden kann. Des Weiteren können Absprachen verwaltungsintern schneller erfolgen und somit Mandate kosten- und zeiteffizient bearbeitet werden. Die mühsame Verwaltung sowie der Leistungseinkauf bei einer neuen öffentlich- oder privatrechtlichen Körperschaft entfallen.

Die GPK ist der Meinung, dass mit 1000 Stellenprozenten für den neuen Verwaltungszweig, entgegen voraussichtlich steigenden Fallzahlen, die Abteilung gut besetzt ist und die Betreuung der Mandate gegenwertig wie auch in naher Zukunft effizient erledigt werden können. Der Mehraufwand im Bereich der Personalführung und des Managements durch den neuen

Verwaltungszweig kann, durch die aus der Sicht der GPK gut geführten Abteilung "Soziales", ohne weitere Bedenken übernommen werden.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen,

1. der Auflösung des Zweckverbands Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach per 31. Dezember 2013 zuzustimmen.
2. Dem neuen Verwaltungszweig "Berufsbeistände" ein Stellendach von 10 Vollzeitstellen zu genehmigen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident

Der Aktuar

Tan Birlesik

Benjamin Baumgartner

Opfikon, 06. Juni 2013